FRANZ ZÜRCHER

KREUZZUG GEGEN DAS CHRISTENTUM



EUROPA - VERLAG ZÜRICH - NEW YORK

MODERNE CHRISTENVERFOLGUNG

Eine Dokumentensammlung

reichen Reklamationen wurde ihm, der, wie gesagt, hundertprozentig kriegsbeschädigt ist, ein Liegestuhl zur Verfügung
gestellt. Mitte Oktober 1936 wurde meinem Vater die Wohnung
gekündigt mit der Begründung: einer jüdisch-marxistischbolschewistischen Familie könne kein Obdach mehr gewährt
werden. (Die Familie ist weder jüdisch noch marxistisch noch
bolschewistisch.) Die Kündigung erfolgte auf Veranlassung der
SS. Dann erhielt mein Vater die Mitteilung, daß ihm die Kriegsinvalidenrente vollständig entzogen wird. Hierauf wurde er
zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt. Trotz seiner körperlichen
Gebrechen wurde ihm im Gefängnis jegliche vom Arzt vorgeschriebene Vergünstigung entzogen. Dies hatte zur Folge,
daß sich sein Zustand derart verschlimmerte, daß er vom
Februar bis Juni in Freiheit gesetzt werden mußte. Dann wurde
er wieder ins Gefängnis verbracht und ist heute noch dort."

"Am ... wurde ..., ein hundertprozentiger Kriegsinvalide, von der Gestapo verhaftet, und da er jegliche Aussage verweigerte, um keinen seiner Glaubensgenossen zu verraten, in eine Dunkelzelle gesperrt. Trotzdem er fünf Tage bei Wasser und Brot in dieser Dunkelzelle zubrachte, war er nicht zu einer Aussage zu bewegen. Er wurde von verschiedenen Gestapobeamten auf das brutalste behandelt. Faustschläge auf Kopf und Rücken begleiteten jeweilen die Verhöre. Auch wurde ihm sofort nach der Verhaftung die Kriegs- und Invalidenrente entzogen. Seiner Frau sind sämtliche Zuschüsse von der Wohlfahrtseinrichtung verweigert worden. Nicht genug: ihr Grundstück soll nun enteignet werden, um damit die Gerichts- und Anwaltskosten ihres Mannes zu bezahlen. ... ist heute noch im Gefängnis zu Er ist zu einem Jahr und drei Monaten verurteilt worden."

Wahlterror und Boykott

Jehovas Zeugen haben stets eine strikt unpolitische Haltung eingenommen, und auch ihren Gegnern ist das zur Genüge bekannt. Das haben sich die grausamen Germanen zunutze gemacht, indem sie ihre politischen Zwangseinrichtungen zu wahren Fanggruben ausgestalteten.

Da sind z. B. die Wahlen, vor aller Welt als frei und geheim proklamiert. Schon von jeher haben Jehovas Zeugen Wahlenthaltung geübt, nicht erst im III. Reich. Zu dieser Stellungnahme werden sie nicht von irgendeiner Zentrale angehalten. Sie werben auch nicht dafür, daß andere ebenfalls nicht zur Wahl gehen sollten. Ein jeder nimmt gemäß seiner Erkenntnis durch freien Entschluß diese Haltung ein, indem er es als seine Bundesverpflichtung gegen Gott erkennt, sich von allen politischen Einrichtungen und Machenschaften gänzlich fernzuhalten, da alle seine Hoffnungen auf Gottes Königreich gesetzt sind.

Wie sein Grundstück beschmiert wurde, weil er nicht gewählt hatte, schildert ein Zeuge Jehovas in seinem Schreiben vom 12.5.1936. Als er am Morgen nach der Wahl die Hausläden aufmachte, sah er zuerst die Aufschrift "Verräter", in großer Schrift mit roter Farbe gemalt. An der Vorderseite des Hauses, nach der Hauptverkehrsstraße zu, war in Grün eine große Aufschrift "Volksverräter I. Kl.". Auf der Hofmauer stand in Riesenschrift "Landesverräter, Lump", und weiter hinten an der Gartenwand in Weiß: "Wählt Jehova".

An anderer Stelle werden Photos solcher Hausbeschmierungen veröffentlicht. Ein Photo zeigt, wie Zeugen Jehovas wegen ihrer Wahlenthaltung von der SA. zum öffentlichen Spott mit aufhetzenden Plakaten durch die Straßen geführt werden.

"Am 13. November 1933 wurde mein Mann abends 6 Uhr aus der Wohnung geholt, mit dem Bemerken, er sollte auf der Standarte (441, im Kosthaus Stahlhausen) vernommen werden. Ich begleitete meinen Mann, nichts Böses ahnend. Obwohl in Deutschland freies Wahlrecht besteht, wurde mein Mann wegen Nichtwahl auf die bestialischste Art und Weise mit einem Gummiknüppel mißhandelt. Auf sein Geschrei eilte ich herbei; ich wurde von vier Mann herausgetan, dabei erhielt ich mit den Stiefeln einen Tritt an das Schienbein, sodaß der Schienbeinknochen bloß lag. Ich mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und sechs Wochen das Bett hüten. Durch

diese schwere seelische Aufregung habe ich heute einen Herzfehler und ein schweres Nervenleiden."

"Ich wurde am 14. 11. 1933 abends 9.15 Uhr von drei SA.-Männern aus meiner Wohnung zur SA.-Wache zwecks Vernehmung geholt, weshalb ich nicht gewählt hätte. Dort erklärte ich, daß ich ein Zeuge Jehovas sei und mich nicht politisch betätige. Ich wurde dann in den Garten, in dem ein baufälliger Stall stand, geführt, wo eine regelrechte Folterung an mir vorgenommen wurde. Ungefähr 30 bis 40 Schläge mit zwei Gummischläuchen bekam ich auf die Gesäßteile und einen Schlag ins Gesicht, sodaß das rechte Auge zuschwoll. Man drohte mir mit dem Tode, indem man sagte: "Du wirst erschossen, du Schweinehund."

Dann wurde ich mit der Erklärung, daß ich nicht geschlagen worden wäre, freigelassen. Mit Fußtritten wurde ich bis zum Ausgang des Gartens verfolgt.

Meine Frau schleppte mich mit großer Mühe nach Hause. Ich habe noch über ein halbes Jahr lang Schmerzen gehabt.

Meine Frau erlitt einen Nervenzusammenbruch und ist noch heute nicht wieder geheilt."

"Da ich mich seit etwa 18 Jahren nicht mehr mit Politik befaßte und seitdem auch nicht mehr an politischen Wahlen beteiligt war, blieb ich gleichfalls am 29. März 1936 der Wahlurne fern.

Seit etwa 25 Jahren bin ich in einem westfälischen Industrieunternehmen als Angestellter tätig gewesen. Einige Tage nach der Wahl wurde ich vor die Direktion geladen, um mich wegen der Nichtbeteiligung an der Wahl zu verantworten. Trotz meiner mündlichen und später auch schriftlichen Rechtfertigung, daß ich doch als Jehovas Zeuge um meines Glaubens und Gewissens willen nicht anders hätte handeln können, mußte ich einige Tage später meinen Arbeitsplatz sofort verlassen, mit dem ausdrücklichen Gebot, denselben nie wieder zu betreten. . . .

Ich bin verheiratet und habe zwei Kinder. Die im Verlauf von ca. 25 Jahren eingezahlten Beiträge zu einer großen staatlichen Pensionsversicherung (es handelt sich hierbei um die Einzahlung von mehreren Tausend Mark) können mir nichts mehr nützen, da ich als junger, gesunder Mann (39 Jahre) noch nicht pensionsberechtigt bin. Also auch in dieser Beziehung bin ich sehr geschädigt worden. — Seit etwa einem Vierteljahr werde ich von der Geheimen Staatspolizei gesucht und verfolgt, nur aus dem Grunde, weil ich als Jehovas Zeuge meine Pflicht tue. — Ich kann mich in meiner Wohnung nicht mehr sehen lassen ... Wir tragen das aber als Jehovas Zeugen mit frohem Herzen, in dem Bewußtsein, daß alle Dinge für uns zum Guten mitwirken, und daß wir durch dieses alles mit vielen unserer Mitzeugen an der Rechtfertigung des Namens Jehovas einen kleinen Anteil haben dürfen."

"Ich war 33 Jahre ununterbrochen bei der Firma ... beschäftigt. Infolge der Verweigerung des Hitlergrußes, des Mitsingens der Nationallieder und der Nichtausübung meines Wahlrechtes wurde ich fristlos entlassen. Meine Klage bei dem Arbeitsgericht ... wurde kostenpflichtig abgewiesen."

"Wegen Nichtbeteiligung an der Wahl 1933 wurde ich in der Nacht vom 11. zum 12. November aus der Wohnung geholt, unter der Bedingung, zur Standarte gebracht zu werden, wurde aber zum Büro des Sturmes gebracht, wo ich so mißhandelt wurde, daß ich drei Wochen im Krankenhaus verbringen mußte. War im ganzen neun Wochen arbeitsunfähig."

"Bin in der Nacht vom 12. zum 13. November 1933 wegen Nichtwählens aus meiner Wohnung geholt worden und von SA.-Leuten zu einer bestimmten Schlägerzentrale geführt. Dort haben mich SA.-Leute in grausamer Weise mißhandelt, so daß ich einen Blutsturz hatte."

"Am Wahlsonntag, dem 29. März 1936, abends gegen 10 Uhr, drangen drei SA.-Männer in unsere Wohnung ein und schlugen mich, nachdem ich meine Nichtbeteiligung an der Wahl mit





Zeugen Jehovas werden öffentlich verhöhnt und von der SA. durch die Straßen geführt Seite 126

der Bibel begründen wollte, kurzerhand zu Boden. Meine Frau, die hinzukam, wurde ebenfalls tüchtig geschlagen."

"Am Wahltage, nach Schluß der Wahl, zogen Bürgermeister, Gemeinderat, SA.-Leute und Hitlerjugend mit Trommeln und Pfeifen vor unser Haus. Der Schullehrer leitete den Sprechchor: Wir stehen vor dem Hause eines Volksverräters, er hat Deutschland und seinen Führer und Volk verraten. Er ist ein Judenknecht, er ist nicht wert, einen Ouadratmeter deutschen Bodens zu besitzen' usw. Unter Pfuirufen und Ausspucken zogen sie wieder ab. Nachts zehn Uhr kam ein großer Trupp mittels Lastauto (der Gruppenleiter und ein SA.-Mann wurden trotz Finsternis erkannt), umzingelten das Haus, erbrachen das Hoftor, warfen die Hoflampe herunter, schlugen und warfen sämtliche erreichbaren Fenster des Hauses ein, mit teils schweren Steinen (21 Fenster), schlugen an die verschlossenen Läden und Türen und warfen eine Anzahl Ziegel vom Dach. Bis morgens zwei Uhr umjohlten SA.-Leute das Haus unter Spottreden, Drohungen und Absingen von Liedern u. dgl. Boykott meines Geschäftes erfolgte durch Gendarmerie, Partei, Arbeitsfront, Gemeindeverwaltung usw."

"Unterzeichneter, der ich mich allezeit für Jehova Gott und die Aufrichtung des Königreiches Gottes auf Erden bekenne, bestätige hiermit, daß ich wegen diesem meinem Glauben gemäß dem Worte Gottes mich schon immer jeglicher Betätigung in politischen Dingen enthalten habe und demnach auch der freien Volksabstimmung vom 12. November 1933 fernblieb. Als Folge und Strafe darauf, und weil ich in meiner Ergebenheit zu Jehova Gott verharre, wurde mir mein selbständiges Unternehmen, womit ich meinen und meiner Familie Unterhalt verdiente, unter Anwendung von Gewalt, Verbreitung von Lügen über meine Person und durchgeführte Intrige, ohne Erlegung einer Kaufsumme, durch den Machtspruch der politischen Kreisleitung der NSDAP. weggenommen. Ich selbst wurde bei diesem Vorgang von SA.-Leuten in Uniform zweimal körperlich schwer mißhandelt, mit den Füßen traktiert. mir dabei das halbe Obergebiß eingeschlagen und durch Pressenotizen und öffentliche Schriftenbemalung als Landesverräter angeprangert. Verfolgung und Bestrafung der Täter wurde nicht durchgeführt, da es sich ja gegen die Partei richtet. Mir einen Gewerbeschein zu geben, um den Lebensunterhalt für mich und meine Familie rechtmäßig und ordentlich selbst verdienen zu können und nicht auf Almosen Verwandter und Bekannter angewiesen zu sein, weigerte sich die Behörde mit der Begründung, daß ich politisch für unzuverlässig gelte. Ebenso bekomme ich keinen Reisepaß ausgestellt und erhalte auch keine Unterstützung aus öffentlichen oder Arbeitslosenmitteln, aber auch keine Arbeit."

"... Die größten Schwierigkeiten entstanden mir wegen meiner Nichtwahl am 19. August 1934. Bereits am 20. 8. 1934 wurde die Tiefbaufirma, welche die Kanalisationsarbeiten in Auftrag hatte, auf Veranlassung der NSDAP. gezwungen, mich sofort zu entlassen.

Meine Nichtwahl am 29. März 1936 brachte mir und meiner Familie erneut noch größere Schwierigkeiten. Nach vieler Mühe war es mir durch einen wohlwollenden Beamten gelungen, bei einer größeren Fabrik in der Ortschaft ... Arbeit zu finden. Jedoch der Ortsgruppenleiter in ..., ein Lehrer, und die zuständige Kreisleitung der NSDAP. veranlaßten mit Hilfe des Arbeitsamtes nach eintägiger Arbeitsleistung meine sofortige Entlassung bei der Firma. Auch meine erneuten Erklärungen, daß meine Nichtwahl am 29. März 1936 lediglich nur deshalb erfolgte, weil ich mein Gewissen vor Gott nicht belasten kann, fanden keinen Anklang.

Da meine Arbeitslosenunterstützung nicht ausreichend ist und ich meine Familie nicht hungern lassen kann, sehe ich mich veranlaßt, alte Lumpen und Alteisen aus den Schuttabladeplätzen der benachbarten Ortschaften und anderer Plätze auszusuchen und diese Dinge an Lumpensammler zu verkaufen. Ich versichere daher, daß ich oft nicht weiß, wie ich meine liebe Frau und meine Kinder ernähren soll."

"Am 29. März 1936 war ich nicht zur Wahl. Abends um 11 Uhr wurde der SA. Bescheid gegeben, im Dienstanzug zu kommen, da es noch Dienst gäbe. Man beschloß, mir die Fenster einzuschlagen. Verschiedene SA.-Männer gingen aber wieder nach Hause und sagten, das machten sie nicht mit.

Um 12 Uhr flogen die ersten drei Steine ins Kammerfenster. Wir standen auf, aber niemand war zu sehen. Um 1 Uhr ging es von neuem los. Mit Steinen und abgerissenen Zaunlatten wurde mein Haus etwa eine Stunde lang bombardiert. Da wir vorn zur Haustür nicht hinauskonnten, ließ ich meine zwei Gesellen hinten zum Fenster hinaus, um die Polizei zu rufen; aber die Polizei erschien nicht, und meine Leute kamen auch nicht wieder zurück. Ich glaubte, es sei ihnen etwas angetan worden. Man hatte sich inzwischen draußen etwas beruhigt. Auf Warnung meiner Frau, sich doch auf morgen zu besinnen, gab einer dann noch einen Schuß auf sie ab, glücklicherweise ohne sie zu treffen. Daraufhin verschwanden alle.

Als nun die Polizei nicht kam und auch meine Leute nicht zurückkehrten, ließ ich nach drei Viertelstunden vom Nachbarort aus noch einmal bei der Gendarmeriestation anrufen. Es erschien aber auch wieder keine Polizei.

Am Morgen meldete ich die Sache dem Landratsamte und bat, daß ein anderer Beamter die Sache bearbeiten möchte, weil der zuständige Oberlandjäger nicht gekommen sei. Nachmittags erschien dann außer diesem Beamten noch ein anderer und sie nahmen eine Anzeige zu Protokoll. Daraufhin wurden die Täter, deren Namen bekannt waren, von der Landjägerei beraten, Abbitte bei mir zu tun und den Schaden zu ersetzen, was auch geschah. Daraufhin zog ich dann auch die Anzeige zurück. Der Schaden wurde restlos in Höhe von 20.— Mark für 12 zertrümmerte Fensterscheiben und sonstigen Schaden von den Tätern bezahlt."

"In der Nacht vom 29. zum 30. April ereignete sich in ... folgender Vorfall. Der ... aus ... hat, wie alles Volk Gottes in Deutschland, nicht an der Wahl teilgenommen. In angegebener Nacht drangen schwarze SS.-Männer mit vorgehaltenem Revolver und gezogenem Ehrendolch in die Wohnung des ... ein und veranlaßten ihn, sich sofort anzuziehen und mitzukommen. Auf die Frage des ..., wo er denn hinsolle,